

Inhalt der Rechtsnorm sind

- Zielstellungen zur weiteren Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse unter den gegebenen Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung,
- Festlegung von Verantwortungsbereichen,
- Stimulanzien für normgerechtes, der sozialistischen Entwicklung dienliches Verhalten,
- Sanktionen für normwidriges, dem Sozialismus schädliches Verhalten.

Verhaltensregelung ist an die mitteilende Sprache gebunden. Verständlichkeit der Rechtsnormen und gesellschaftliche Wirksamkeit des Rechts hängen eng zusammen. Zu Recht wird deshalb in der Rechtspraxis der sprachlichen Umsetzung von Rechtsforderungen in den letzten Jahren stärkere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Theorie muß sich diesem Problemkreis zuwenden.¹⁶

Die Sprache, in der sozialistische Rechtsnormen abgefaßt werden — die Rechtssprache — ist keine Berufssprache; deshalb sind Rechtssprache und Rechtswissenschaftssprache zu unterscheiden. Letztere ist eine Fachsprache, mit der beispielsweise Aussagen über Entstehung und Funktionen des Rechts und seine Wirkung getroffen werden. Würde man Rechtssprache und Rechtswissenschaftssprache identifizieren, würden also Rechtsnormen in einer Fachsprache abgefaßt, dann könnte das die Verständlichkeit der Rechtsnormen schwer beeinträchtigen. Aber die Rechtssprache ist auch nicht Teil der Umgangssprache. Setzte man beide gleich, hieße das, die Präzision des Ausdrucks des normativen Regelungsgehalts von Rechtsnormen zu schmälern.

21.3. Struktur der sozialistischen Rechtsnorm

Sozialistische Rechtsnormen haben eine allgemeine, relativ stabile Struktur. Sie ist nicht mit der Struktur des Rechts insgesamt gleichzusetzen. Die Struktur sozialistischer Rechtsnormen wird charakterisiert durch ihren inneren Aufbau als allgemeinverbindliche formalbestimmte allgemeine Verhaltensregel.¹⁷ Strukturtheoretische Untersuchungen von Rechtsnormen haben die Aufgabe, die Rechtsnorm selbst, ihre Aufgliederung in Teile und deren innere Ordnung zu analysieren, die strukturellen Zusammenhänge zwischen den Teilen der Rechtsnorm aufzudecken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die einzelne Norm nie für sich allein steht, sondern einen ganz bestimmten Platz im System der Rechtsnormen einnimmt. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Normen sind deshalb ebenfalls Gegenstand rechtstheoretischer Strukturuntersuchungen.

Bei der Untersuchung der Struktur von Rechtsnormen müssen auch Erkenntnisse und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen berücksichtigt werden, die sich von ihrem Gegenstand her ebenfalls mit der Analyse von Normen und Normensystemen sowie deren Struktur befassen, wie beispielsweise Erkenntnistheorie, Logik und Ethik. Dabei darf die klassenmäßige Spezifik sozialistischer Rechtsnormen

16 Zu einigen neuartigen Problemstellungen, auf die wir uns hier stützen, vgl. H. Klenner, „Zur Juristensprache“, Sitzungsberichte der AdW, 1973/W 18, Berlin 1975, S. 48 ff.

17 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 4, a. a. O., S. 170 ff.